

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt · Postfach 3762 · 39012 Magdeburg

1) Landesverwaltungsamt

2) Landeszentrum Wald

nur per E-Mail

Nachrichtlich:

WBV Sachsen-Anhalt

Forstliche Förderung

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung, für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen und die Durchführung forstwirtschaftlicher Wegebaumaßnahmen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Forst 2019)

RdErl. des MULE vom 31.07.2019, 52.64034

RdErl. des MULE vom 31.07.2019, 52.64034 FP 6105 – Forstwirtschaftliche Infrastruktur-Anweisung zum Verfahren

Unter Berücksichtigung der aktuellen Waldsituation kann zur Erleichterung der Inanspruchnahme des Förderprogramms 6105 – Forstwirtschaftliche Infrastruktur – abweichend von den Regelungen des Abschnitts 1 -Allgemeine Bestimmungen-, Ziffer 5.9 der o.g. Richtlinie die Auszahlung der Zuwendung auf Antrag vor abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises nach den Regelungen der Ziffer 7.2 der VV zu § 44 LHO erfolgen.

Mit dem Antrag zur Auszahlung hat der Zuwendungsempfänger zu bestätigen, dass er die ausgezahlten Mittel innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks verwendet und die Regelungen zur anteiligen Nutzung von Eigen- und Drittmitteln sowie zur möglichen Zinszahlungen im Falle der späteren Verwendung der Zuwendung

Magdeburg, 25.04.2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

vom:

Mein Zeichen: 52,11-6403

Bearbeitet von:
Frau Witschel
Tel.: 0391 567 1935
Fax: 0391 567 1944

E-Mail: denise.witschel@mule.sachsen-anhalt.de

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:
http://lsaurl.de/DatenschutzMULE
Auf Wunsch werden diese
Informationen in Papierform
versandt.

Leipziger Straße 58 39112 Magdeburg Tel.: 0391 56701 Fax: 0391 5671727 E-Mail: poststelle@ mule.sachsen-anhalt.de www.mule.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg BIC: MARKDEF1810 IBAN:DE21 8100 0000 0081 0015 00

Sachsen-Anhalt #moderndenken gemäß Ziffer 1.4.1 und 8.5 der ANBest-P bzw. ANBest-Gk zur Kenntnis genommen hat.

Die konkrete Entscheidung ist durch die jeweilige Bewilligungsbehörde zu treffen.

Das Landesverwaltungsamt wird gebeten, diesen Erlass den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten zur Anwendung zu geben.

Im Auftrag

Frank Specht